

Corona-Pandemie

Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen

Gültig ab dem Schuljahr 20/21

Herzog-Georg-Schule Dingolfing

1. Vorbemerkung

Die dargestellten Maßnahmen gelten für alle Personen, die sich im Schulgebäude, sowie auf dem Schulgelände aufhalten.

Die Gültigkeit erstreckt sich auch auf die Räumlichkeiten und das Gelände der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE).

2. Wiederaufnahme des Regelbetriebs

Die Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand von 1,5 Metern erfordert die strikte Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen.

Alle Betreuungspersonen gehen bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass Schülerinnen und Schüler die Schutzmaßnahmen ebenfalls umsetzen.

3. Zuständigkeiten

Alle auftretenden Fragen bezüglich der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sind mit der Schulleitung, bzw. dem Hygienebeauftragten zu besprechen.

4. Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind, oder entsprechende Symptome aufweisen
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage noch nicht vergangen sind, oder
- die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen

dürfen die Schule nicht betreten.

Persönliche Hygiene:

- regelmäßiges Händewaschen
- Abstand halten (1,5 Meter)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Verzicht auf Körperkontakt
- Vermeidens des Berührens von Augen, Nasen und Mund
- Klare Kommunikation der Regeln an Schüler und Erziehungsberechtigte

Raumhygiene

- Lüften: Stoßlüften durch vollständig geöffnete Fenster alle 45 Minuten für mindestens 5 Minuten – Kipplüftung bewirkt keinen Luftaustausch
- Reinigung: die regelmäßige Reinigung der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Handläufe) erfolgt täglich durch das Reinigungspersonal
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte vermieden werden.
- Bei der Benutzung Computertastaturen, Büchern, Tablets...sind diese nach Benutzung zu reinigen, ist dies nicht möglich, so müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

Hygiene im Sanitärbereich

- Die Lehrkräfte halten Schülerinnen und Schüler dazu an, die Toiletten einzeln zu betreten und auf gründliches Händewaschen zu achten.
- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.

5. Mindestabstand und feste Gruppen

- Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Schülerinnen und Schülern kann verzichtet werden.
- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern.
- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet werden.
- Eine Durchmischung von Gruppen ist zu vermeiden.
- Partner- und Gruppenarbeiten innerhalb der Lerngruppe sind möglich.
- Freizeitpädagogische Angebote in der Ganztagesbetreuung (Spielen – Basteln) sind möglich. Auf einen ausreichenden Abstand zum Personal ist zu achten.
- Am Unterrichtende begleitet das pädagogische Personal die Schülerinnen und Schüler zu den Bussen.

Pausenordnung:

Fehlt noch....

6. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend. Ab 5.Klasse auch im Unterricht
Weitere Ausführungen fehlen noch

7. Fachunterricht

Sport

- Sportunterricht sowie schulische Bewegungsangebote können durchgeführt werden.
- Bei gemeinsamer Benutzung von Sportgeräten ist ein gründliches Händewaschen vor und nach Benutzung der Sportgeräte erforderlich.
- Die Übungszeit in Der Sporthalle ist auf 120 Minuten beschränkt.
- Vor und nach der Übung ist Stoßlüften erforderlich

- In gemischte Gruppen soll in den Umkleieräumen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden

Musik

- Instrumente sind nach jeder Nutzung in geeigneter Weise zu reinigen.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten
- Bei Benutzung von Blasinstrumenten und Gesang (gemischte Gruppen) ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.

Ernährung und Soziales

- Regelmäßiges Händewaschen und Einhaltung von Hygieneregeln bei der Zubereitung von Speisen
 - Besteck, Kochgeräte und Geschirr sollten nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden.
 - Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist.
 - Schülerinnen und Schüler können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die Vorgaben dieses Hygieneplans eingehalten werden.
 -
8. Pausenverkauf und Mensabetrieb
 - Der Verkauf von Pausen erfolgt mit Mindestabstand und Maske.
 - In der Mensa essen die beiden Gruppen separat – eine Durchmischung ist zu vermeiden.
 9. Offenes Ganztagesangebot

Das offene Ganztagesangebot findet in festen Gruppen, mit fest zugeteiltem Personal statt.
 10. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen
 - sind auf das notwendige Maß zu begrenzen und unter Einhaltung der Hygieneregeln durchzuführen.
 11. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankung
 - Eine Befreiung vom Präsenzunterricht ist nur mit ärztlichem Attest für längstens drei Monate möglich.
 - Diese Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Schulpflicht durch Wahrnehmung der Angebote im Distanzunterricht.
 -
 12. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung von Schülern bzw. Lehrkräften
 - Bei Verdacht: Handlungsleitfaden kommt noch...
 - Bei bestätigter COVID-19 Erkrankung: alle Maßnahmen werden durch das Gesundheitsamt angeordnet und koordiniert.
 13. Veranstaltungen – Schülerfahrten
 - Einbeziehung von schulfremden Personen ist möglich
 - Mehrtägige Schülerfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt
 - Berufsorientierungsmaßnahmen (Camps) sind keine Schülerfahrten und ausdrücklich nicht ausgesetzt.

- Eintägige/stundenweise Veranstaltungen (Tagungen, Ausflüge, Wettbewerbe) sind als Schulveranstaltungen unter Einhaltung des Hygieneplans zulässig
- Schul(art)übergreifende Veranstaltungen bedürfen der besonderen Genehmigung durch die Schulaufsicht.

14. Dokumentation

Alle (externen) Personen, die sich länger in der Schule aufhalten und Kontakt zu anderen Personen haben sind der Schulleitung zu melden. Die Kontakte sind zu dokumentieren.

15. Erste Hilfe

Außer den üblichen Erste-Hilfe Materialien werden auch geeignete Schutzmasken, sowie Einmalhandschuhe vorgehalten.

Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Je nach Infektionsgeschehen können die Maßnahmen angepasst werden. Diese Entscheidung trifft das Gesundheitsamt in Absprache mit der Schulaufsicht.